

# **F** *lucht* *und Asyl* *in Geschichte* *und Gegenwart:*

*Materialien*  
*für Unterricht*  
*und*  
*Jugendarbeit*



## *Vermittlungsziele*

Die ausgestellten Dinge und ihre Geschichten werfen Fragen auf. Das Ausschnitthafte, die Momentaufnahme der Hoffnungen und Kämpfe der Geflüchteten sollen zum Weiterdenken und Wissenwollen anregen. Die Arbeitsmaterialien vertiefen die in der Ausstellung vorgestellten Themen. Die individuellen „Überlebensgeschichten“ der Geflüchteten werden dabei in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet.

In Kleingruppen erarbeiten sich die Jugendlichen unter einer thematischen Fragestellung aktiv Teile des Ausstellungsbereichs. In der Präsentation der Ergebnisse ihrer Recherchen entsteht ein gemeinsamer Überblick über den Weg der Neuankommenden vom Verlassen des Herkunftslands über den Fluchtweg bis zur Ankunft im Südwesten und dem neuen Leben im Zufluchtland. Kurze zusätzliche Materialien zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen, die das Leben der Geflüchteten bestimmen, rahmen die individuellen Perspektiven ein. Sie zeigen Exklusionen, aber auch das Überwinden von Begrenzungen, die erfolgreiche Nutzung von Kompetenzen ebenso wie das Scheitern an den gesetzlichen Bestimmungen.

Der letzte Teil der Materialien ist für die Nachbereitung in Schule oder Bildungseinrichtung geeignet. Auf der Grundlage des Wissens aus der Ausstellung analysieren die Jugendlichen das Sprechen und Schreiben über Geflüchtete. Sprache bildet Wirklichkeit ab und konstruiert sie zugleich. Was verrät die Sprache über die Wahrnehmung der Schutzsuchenden im Südwesten? Medienberichte aus den frühen 1990er Jahre werden zeithistorisch vergleichend aktuellen Situationen gegenübergestellt.

## *Schule und Jugendarbeit*

Die Materialien sind für Schulen aller Schularten ab der 9. Klasse einsetzbar und eignen sich vor allem für den Unterricht in Geschichte (Kl. 9 und J 2) und in Gemeinschaftskunde bzw. den gesellschaftskundlichen Fächerverbänden.

Auch in der außerschulischen Jugendarbeit und in FSJ-Seminaren für junge Erwachsene können die Arbeitsblätter zum Einsatz kommen.

## *Hinweise zur Nutzung*

Die Arbeitsbögen sind für die Arbeit in Kleingruppen (2-4 Personen) konzipiert. Sie enthalten neben dem Arbeitsauftrag Abbildungen der Objekte, um den Jugendlichen Orientierung bei der thematischen Suche zu geben. Folgende Themen werden bearbeitet:

1. Fluchtursachen
2. Fluchtwege
3. Wohnen und Leben
4. Schutzrechte
5. (Aus-)Bildung
6. Selbstorganisation

Zusätzlich erhält jede Gruppe zu ihrem Thema eine Seite mit Gesetzesauszügen, Verordnungen, Statistiken oder Informationen über die Menschenrechtssituation in Herkunftsländern.

Für eine historische Einbindung des Themas eignen sich zusätzlich auch Programme in der Dauerausstellung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg: thematische Führungen zum Thema Migration sowie die Workshops „Migration“ und „Flucht und Asyl“. Details auf der Homepage: <https://www.hdgbw.de/das-museum/geschichtsvermittlung/>

# 1.

## Fluchtursachen

Im Ausstellungsbereich mit den ABC-Vitrinen erfahrt ihr etwas über die Gründe, warum Menschen nach Baden-Württemberg geflohen sind.

1. Sucht in den Vitrinen nach Dingen, die etwas über die Fluchtursachen erzählen. Die Abbildungen helfen euch dabei.



2. Wählt eine Vitrine aus, die nach eurer Meinung am aussagekräftigsten über die Motive für das Verlassen des jeweiligen Heimatlandes informiert. Begründet eure Auswahl.

.....

.....

.....

.....

.....

3. Führt eure Klasse zu dem ausgewählten Objekt und erzählt, was ihr herausgefunden habt. Bezieht dabei auch die zusätzlichen Arbeitsmaterialien mit ein, die über die Lage in den Herkunftsländern berichten.

## Fluchtursachen - Zusätzliche Arbeitsmaterialien

### **Amnesty Report 2016 SYRIEN**

Sowohl Regierungskräfte als auch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen verübten während des andauernden internen bewaffneten Konflikts Kriegsverbrechen, andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und schwere Menschenrechtsverstöße, die nicht geahndet wurden. Regierungskräfte [...] wählten bewusst Zivilpersonen als Ziele, indem sie Wohngebiete und Gesundheitseinrichtungen mit Artillerie, Mörsern, Fassbomben und mutmaßlich chemischen Kampfmitteln bombardierten und rechtswidrig Menschen töteten. [...] Sicherheitskräfte nahmen weiterhin Tausende Menschen willkürlich fest und inhaftierten sie, darunter friedliche Aktivisten, Menschenrechtsverteidiger, Medienschaffende und Mitarbeiter humanitärer Organisationen sowie Kinder. [...] Der IS verübte gezielt Angriffe auf Zivilpersonen, Selbstmordattentate, mutmaßliche Anschläge mit chemischen Waffen und Bombenanschläge auf Wohngebiete.

Quelle: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/syrien>

### **Amnesty Report 2016 KAMERUN**

Obwohl die Zahl der Festnahmen und strafrechtlichen Verfolgungen im Vergleich zu den Vorjahren abnahm, gaben Diskriminierung, Einschüchterungsversuche, Schikanen und Gewalt, die sich gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche und Intersexuelle (LGBTI) richteten, weiterhin Anlass zu Besorgnis. Die nach wie vor bestehende Kriminalisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Menschen des gleichen Geschlechts führte dazu, dass Personen wegen ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung immer noch Repressalien ausgesetzt waren und erpresst wurden, woran sich auch die Sicherheitskräfte beteiligten. Zwei Personen waren wegen Anklagen im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Identität weiterhin im Gefängnis.

Quelle: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/kamerun>

### **Amnesty Report 2015 IRAK**

Nachdem IS-Kämpfer weite Teile des Nordwestens in ihre Gewalt gebracht hatten, begannen sie mit systematischen ethnischen Säuberungen, die sich gegen religiöse und ethnische Minderheiten [...] richteten. Sie begingen dabei Kriegsverbrechen, indem sie Menschen massenhaft willkürlich töteten und entführten. [...] Im August 2014 wurden Angehörige der jesidischen Minderheit massenhaft getötet. Nach dem Angriff auf die Region Sindschar entführten IS-Kämpfer Tausende Jesiden. In Qiniyeh, Kocho und anderen Dörfern wurden Hunderte jesidischer Männer und Jungen, die teilweise erst zwölf Jahre alt waren, summarisch hingerichtet. Von Hunderten, wenn nicht Tausenden Personen, darunter ganzen Familien, fehlte Ende 2014 jede Spur.

Quelle: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2015/irak>

# 2.

## Fluchtwege

Im Ausstellungsbereich mit den ABC-Vitrinen erfahrt ihr etwas über die Reisewege der Geflüchteten vom Herkunftsland bis Baden-Württemberg.

1. Sucht in den Vitrinen nach Dingen, die etwas über die Fluchtwege erzählen. Die Abbildungen helfen Euch dabei.



2. Wählt eine Vitrine aus, die nach eurer Meinung am aussagekräftigsten darüber informiert, wie Geflüchtete zu uns kommen. Begründet eure Auswahl.

.....

.....

.....

.....

.....

3. Führt eure Klasse zu dem ausgewählten Objekt und erzählt, was ihr herausgefunden habt. Bezieht dabei auch die zusätzlichen Arbeitsmaterialien mit ein, die über Transitländer und Fluchtverläufe berichten.

## Fluchtwege - Zusätzliche Arbeitsmaterialien

### **Dublin III - Verordnung (EU)**

vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist

#### Artikel 3

Verfahren zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz

(1) Die Mitgliedstaaten prüfen jeden Antrag auf internationalen Schutz, den ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einschließlich an der Grenze oder in den Transitzonen stellt. Der Antrag wird von einem einzigen Mitgliedstaat geprüft, der [...] als zuständiger Staat bestimmt wird.

(2) Lässt sich anhand der Kriterien dieser Verordnung der zuständige Mitgliedstaat nicht bestimmen, so ist der erste Mitgliedstaat, in dem der Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, für dessen Prüfung zuständig.

Erweist es sich als unmöglich, einen Antragsteller an den zunächst als zuständig bestimmten Mitgliedstaat zu überstellen, da es wesentliche Gründe für die Annahme gibt, dass das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen für Antragsteller in diesem Mitgliedstaat systemische Schwachstellen aufweisen, die eine Gefahr einer unmenschlichen oder

entwürdigenden Behandlung im Sinne des Artikels 4 der EU-Grundrechtecharta mit sich bringen, so setzt der die Zuständigkeit prüfende Mitgliedstaat, die Prüfung der in Kapitel III vorgesehenen Kriterien fort, um festzustellen, ob ein anderer Mitgliedstaat als zuständig bestimmt werden kann.

Kann keine Überstellung gemäß diesem Absatz an einen [...] bestimmten Mitgliedstaat oder an den ersten Mitgliedstaat, in dem der Antrag gestellt wurde, vorgenommen werden, so wird der die Zuständigkeit prüfende Mitgliedstaat der zuständige Mitgliedstaat.

#### Artikel 12

Ausstellung von Aufenthaltstiteln oder Visa

[...]

(2) Besitzt der Antragsteller ein gültiges Visum, so ist der Mitgliedstaat, der das Visum erteilt hat, für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz zuständig.

### **Amnesty Report 2016 Ungarn**

Ungarn errichtete 2015 entlang seiner südlichen Grenzen Zäune, erklärte die „illegale“ Einreise in sein Hoheitsgebiet zur Straftat und beschleunigte die Rückführung von Asylsuchenden und Flüchtlingen nach Serbien. Damit verwandelte sich Ungarn faktisch in ein Land, das Flüchtlingen keinen Schutz mehr bot. [...] Am 15. September 2015 rief die Regierung wegen der „durch die Masseneinwanderung entstandenen Situation“ den Krisenfall aus. [...]

Gleichzeitig traten Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Asylgesetzes in Kraft, die das Überwinden des Grenzzauns zur Straftat erklärten und „Transitzonen“ an der Grenze einführten.

Quelle: <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/ungarn>

# 3.

## Wohnen und Leben

Im Ausstellungsbereich mit den ABC-Vitrinen erfahrt ihr etwas über die Unterbringung von Geflüchteten in Baden-Württemberg.

1. Sucht in den Vitrinen nach Dingen, die euch von der Wohnsituation erzählen. Die Abbildungen helfen euch dabei.



2. Wählt eine Vitrine aus, die nach eurer Meinung am aussagekräftigsten darüber informiert, wo und wie Geflüchtete untergebracht werden. Begründet eure Auswahl.

.....

.....

.....

.....

.....

3. Führt eure Klasse zu dem ausgewählten Objekt und erzählt, was ihr herausgefunden habt. Bezieht dabei auch die zusätzlichen Arbeitsmaterialien mit ein, die über die Unterbringung und die Wohnmöglichkeiten berichten.



## Wohnen und Leben - Zusätzliche Arbeitsmaterialien

### **Asylgesetz (AsylG)**

#### **§ 53 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften**

(1) Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.

(2) Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als Asylberechtigten anerkannt oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat.

### **Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen des Landes Baden-Württemberg (Flüchtlingenaufnahmegesetz - FlüAG) vom 19. Dezember 2013**

#### **Anschlussunterbringung**

##### **§ 17 Personenkreis**

Die von den unteren Aufnahmebehörden nach § 7 untergebrachten Personen sind nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung einzubeziehen. § 18 Unterbringung in den Gemeinden

(1) Die unteren Aufnahmebehörden teilen die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Gemeinden zu. Das Nähere regelt die oberste Aufnahmebehörde durch Rechtsverordnung.

(2) Personen nach Absatz 1 werden von den Gemeinden untergebracht, soweit dies erforderlich ist. Gemeinsam mit den unteren Aufnahmebehörden wirken die Gemeinden auf eine zügige endgültige Unterbringung und Unabhängigkeit der in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen von öffentlichen Leistungen hin.

### **Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)**

#### **§ 12a Wohnsitzregelung**

(1) Zur Förderung seiner nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist ein Ausländer, der als Asylberechtigter, Flüchtling im Sinne von § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes oder subsidiär Schutzberechtigter im Sinne von § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes anerkannt worden ist oder dem nach § 22, § 23 oder § 25 Absatz 3 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Land seinen gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) zu nehmen, in das er zur Durchführung seines Asylverfahrens oder im Rahmen seines Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden ist.

### **GFK - Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge)**

#### **Art. 26 – Freizügigkeit**

Jeder vertragschließende Staat wird den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in seinem Gebiet befinden, das Recht gewähren, dort ihren Aufenthalt zu wählen und sich frei zu bewegen, vorbehaltlich der Bestimmungen, die allgemein auf Ausländer unter den gleichen Umständen Anwendung finden.

# 4.

## Schutzrechte

Im Ausstellungsbereich mit den ABC-Vitrinen erfahrt ihr darüber, warum Menschen in Baden-Württemberg Schutz suchen.

1. Sucht in den Vitrinen nach Dingen, die etwas über Schutzrechte erzählen. Die Abbildungen helfen euch dabei.



2. Wählt eine Vitrine aus, die nach eurer Meinung am aussagekräftigsten darüber informiert, warum Menschen Schutz benötigen. Begründet eure Auswahl.

.....

.....

.....

.....

.....

3. Führt eure Klasse zu dem ausgewählten Objekt und erzählt, was ihr herausgefunden habt. Bezieht dabei auch die zusätzlichen Arbeitsmaterialien mit ein, die darüber berichten, wer ein Recht auf Flüchtlingschutz hat.

## Schutzrechte - Zusätzliche Arbeitsmaterialien

### Asylgesetz (AsylG)

#### § 3 Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

(1) Ein Ausländer ist Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, wenn er sich

1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe

2. außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet,

a) dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will oder

b) in dem er als Staatenloser seinen vorherigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in das er nicht zurückkehren kann oder wegen dieser Furcht nicht zurückkehren will.

(4) Einem Ausländer, der Flüchtling nach Absatz 1 ist, wird die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

#### § 3b Verfolgungsgründe

(1) Bei der Prüfung der Verfolgungsgründe nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 ist Folgendes zu berücksichtigen: [...]

4. eine Gruppe gilt insbesondere als eine bestimmte soziale Gruppe, wenn [...]

b) die Gruppe in dem betreffenden Land eine deutlich abgegrenzte Identität hat, da sie von der sie umgebenden Gesellschaft als andersartig betrachtet wird;

als eine bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet; Handlungen, die nach deutschem Recht als strafbar gelten, fallen nicht darunter; eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch vorliegen, wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpft.

### GFK - Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge)

#### Art. 33 GFK – Verbot der Ausweisung und Zurückweisung

1. Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

### Asylgesetz (AsylG)

#### § 4 Subsidiärer Schutz

(1) Ein Ausländer ist subsidiär Schutzberechtigter, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt:

1. die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,

2. Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder  
3. eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.  
(3) [...] an die Stelle der Flüchtlingseigenschaft tritt der subsidiäre Schutz.

### Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)

#### § 104 Übergangsregelungen

(13) Bis zum 16. März 2018 wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1\* [...] erteilt worden ist, nicht gewährt.

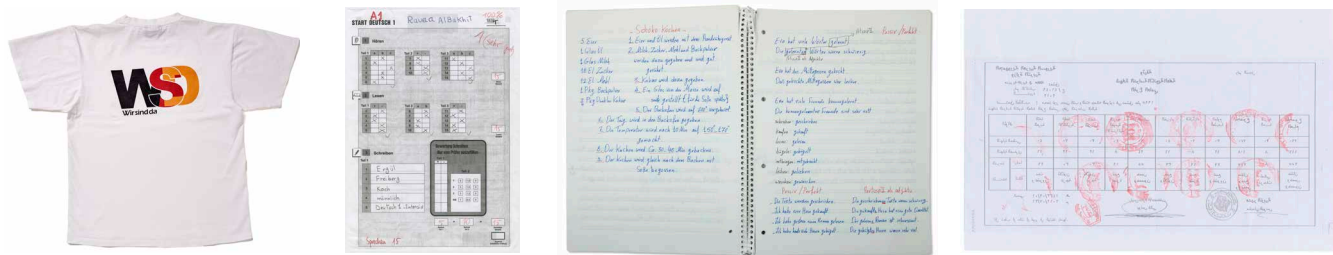
\*Subsidiärer Schutz

# 5.

## (Aus)Bildung

Im Ausstellungsbereich mit den ABC-Vitrinen erfahrt ihr etwas über die Wünsche und Möglichkeiten von Geflüchteten, Schule und Universität zu besuchen oder eine Ausbildung zu machen.

1. Sucht in den Vitrinen nach Dingen, die euch von der Bildungssituation erzählen. Die Abbildungen helfen euch dabei.



2. Wählt eine Vitrine aus, die nach eurer Meinung am aussagekräftigsten darüber informiert, was geflüchtete Menschen lernen möchten. Begründet eure Auswahl.

.....

.....

.....

.....

.....

3. Führt eure Klasse zu dem ausgewählten Objekt und erzählt, was ihr herausgefunden habt. Bezieht dabei auch die zusätzlichen Arbeitsmaterialien mit ein, die über die Bedingungen berichten, unter denen Geflüchtete sich weiterbilden können.

## *(Aus)Bildung – Zusätzliche Arbeitsmaterialien*

### **Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)**

#### **§ 58 Zugang zu grundständigen Studiengängen**

(1) Zu einem Studium in einem grundständigen Studiengang ist berechtigt, wer die dafür erforderliche Qualifikation besitzt [...]. Angehörige ausländischer Staaten und Staatenlose haben außerdem die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015)

1. Verfahren bei fehlenden oder unvollständigen Nachweisen Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung weder im Original noch in beglaubigter Kopie beibringen können, wird der Nachweis abhängig vom asyl- und aufenthaltsrechtlichen Status zur Beweiserleichterung über ein dreistufiges Verfahren ermöglicht. Dieses umfasst:

- Feststellung der persönlichen Voraussetzungen anhand asyl- und aufenthaltsrechtlicher Kategorien entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss

- Plausibilisierung der Bildungsbio-graphie bezogen auf den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung im Heimatland und  
- Nachweis der behaupteten Hochschulzugangsberechtigung durch ein qualitätsgeleitetes Prüfungs- bzw. Feststellungsverfahren

**Auszug aus dem Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge:**

Ich beantrage die Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Abs. 4 Satz 2 Alternative 2 AufenthG

### **Asylgesetz (AsylG) § 61 Erwerbstätigkeit**

(2) Im Übrigen kann einem Asylbewerber, der sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, abweichend von § 4 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden [...]. Einem Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat gemäß § 29a, der nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt hat, darf während des Asylverfahrens die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden.

Ich bin Asylbewerber aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien oder Somalia

Dem Antrag ist eine Kopie der Aufenthaltsgestattung beizufügen.

Ich besitze eine Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Dem Antrag ist eine Kopie der Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) beizufügen. Bitte lassen Sie sich (soweit erforderlich) bei der zuständigen Ausländerbehörde auf der Bescheinigung (Seite 6, Nebenbestimmungen) bestätigen, dass es sich um eine Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG handelt.

# 6.

## Selbstorganisation

Im Ausstellungsbereich mit den ABC-Vitrinen erfahrt ihr etwas darüber, wie Geflüchtete sich zusammenschließen und ihre Ziele vertreten.

1. Sucht in den Vitrinen nach Dingen, die euch von der Selbstorganisation erzählen. Die Abbildungen helfen euch dabei.



2. Wählt eine Vitrine aus, die nach eurer Meinung am aussagekräftigsten darüber informiert, wie Geflüchtete sich an Entscheidungen beteiligen und ihre Meinung sagen. Begründet eure Auswahl.

.....

.....

.....

.....

.....

3. Führt eure Klasse zu dem ausgewählten Objekt und erzählt, was ihr herausgefunden habt. Bezieht dabei auch die zusätzlichen Arbeitsmaterialien mit ein, die über die Ziele der Organisationen und Aktivitäten von Geflüchteten berichten.

## Selbstorganisation – Zusätzliche Arbeitsmaterialien

### **Ziele der Geflüchteten-Selbstorganisation „Wir sind da“ (WSD) aus Böblingen und Sindelfingen**

1. Wir möchten die deutsche Sprache eifrig und schnell lernen, weil das der erste Schritt zur gelungenen Integration ist.
2. Wir möchten aber auch unsere Muttersprache nicht vergessen, weil multilingualen Gesellschaften starke Gesellschaften sind.
3. Wir möchten weiterstudieren, weil unsere neue Heimat von unserem Fachwissen profitieren soll.
4. Wir möchten arbeiten und durch Praktika und Ausbildung unsere finanzielle Unabhängigkeit erlangen.
5. Wir möchten den Artikel 3 des Grundgesetzes „Gleichheit vor dem Gesetz“ beachten, da Männer und Frauen gleichberechtigt sind.
6. Wir möchten Artikel 9 „Vereinigungsfreiheit des Grundgesetzes“ umsetzen, weil Selbstorganisation in Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen oder Vereinen eines der wichtigsten Merkmale unserer Demokratie darstellt.
7. Wir möchten uns ehrenamtlich engagieren, weil Engagement ein sehr positives Merkmal der neuen Heimat bildet.
8. Wir möchten uns weiterentwickeln, indem wir im ständigen Dialog mit den Einheimischen stehen und indem wir das Motto „Von Konsumenten zu Mitgestaltern“ umsetzen.

9. Wir möchten das bestehende Grundrecht auf politisches Asyl (Grundgesetz Artikel 16a) unterstützen.

10. Wir möchten Jugendgruppen in jeder Gemeinde Baden-Württembergs gründen, weil der Jugend die Zukunft gehört.

11. Wir möchten uns gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz einsetzen.

### **Auszug aus dem Flyer der Stuttgarter Selbstorganisation „Refugees for Refugees“**

Wir sind ein Netzwerk von erfahrenen Flüchtlingen, die sich auf verschiedenen Art und Weise für AsylbewerberInnen einsetzen. Wir bieten auf Anfrage Begleitpersonen für Behördenbesuche an, beraten Flüchtlinge bei ihrem Asylantrag oder Widersprüchen gegen Amtsbescheide und verweisen die AsylbewerberInnen an Gruppen, die ihnen in ihren individuellen Situationen helfen. Damit Flüchtlinge asylrelevante Bewerbungsunterlagen verstehen können, bieten wir zugeschnittene Übersetzungen an, auch unterrichten wir die AntragstellerInnen über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren und auch über das Ausländer- und Sozialrecht. [...]

Dies fördert den gemeinsamen Austausch und weckt Interesse am Thema Flucht und Migration in der Gesellschaft, sodass Flüchtlinge die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu vermitteln und auf ihre Probleme

aufmerksam zu machen – sie werden innerhalb der Interessengemeinschaft bei Problemen unterstützt und begleitet [...]. „Flüchtlinge für Flüchtlinge“ will die gesellschaftliche Distanz zwischen Flüchtlingen, Migrant-Innen und deutschen Staatsbürgern verringern, sowie die Isolation von Flüchtlingen durchbrechen, Verständnis und Toleranz auf beiden Seiten soll gefördert werden. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerken, erforschen wir weiter die politische Situation in den Herkunftsländern der einzelnen Flüchtlinge, um auf die Folgen von Abschiebungen aufmerksam zu machen. Wir stehen dabei in Verbindung mit Abgeschobenen und dokumentieren deren Situation.

## „Asylantenflut“ und „Flüchtlingskrise“ - Geflüchtete in den Medien

*Auch zu Beginn der 1990er Jahre kamen in kurzer Zeit viele Schutzsuchende nach Deutschland. In Baden-Württemberg wurden 1992 51.609 Asylbegehrende gezählt (zum Vergleich: 2015 wurden 97.822 Personen im Südwesten registriert, 2016 waren es ca. 30.000). Die Zahlen sanken nach 1993 rapide, nachdem das individuelle Grundrecht auf Asyl im Grundgesetz faktisch abgeschafft worden war.*

*Die 1990er Jahre und die aktuelle Situation weisen zeitgeschichtlich Ähnlichkeiten auf, aber es gibt auch Differenzen. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, wie in den Medien über Geflüchtete gesprochen wurde.*

Auf den nächsten Seiten findet ihr Ausschnitte aus regionalen Zeitungsartikeln aus den Jahren 1990–1992 und 2015–2016. Setzt euch mit den Artikeln in Gruppenarbeit auseinander.

1. Notiert alle Begriffe, die sich auf Geflüchtete beziehen.

1990–1991	2015–2016
....	

2. Diskutiert, welche Begriffe diskriminierend sind und begründet eure Meinung. Korrigiert die herabsetzenden Ausdrücke und setzt Wörter aus anderen Wortfeldern ein. Wie ändert sich der Gesamteindruck des Artikels?

3. Vergleicht, wie in den Berichten in den beiden Zeiträumen über Geflüchtete gesprochen wird. Gebt Unterschiede und Gemeinsamkeiten an.

4. Zieht ein begründetes Fazit: Hat sich die Medienberichterstattung über Geflüchtete verändert? Stellt eure Ergebnisse in der Gesamtgruppe vor.



## Medienberichte aus Baden-Württemberg über Geflüchtete 1990–1991

### **Stuttgarter Zeitung vom 02.08.1990: Die Einheimischen meiden jetzt sogar das Freibad**

Die saarländische Kleinstadt Lebach gleicht in diesen Tagen einem Kessel, der kurz vor der Explosion steht. Grund dafür sind nicht die tropischen Temperaturen, sondern das total überfüllte zentrale Notaufnahmeflager des Landes für Aus- und Übersiedler und Asylbewerber sowie einer bisher nicht dagewesenen Konzentration von rund 1400 rumänischen und jugoslawischen asylsuchenden Zigeunern, die die Volksseele zum Kochen bringen. „Raus mit denen, die haben hier nichts zu suchen“, und „wir werden bald noch im Dreck ersaufen“, oder „mit deren Bazillen werden wir uns bald noch anstecken“ - das sind die Meinungen empörter Bürger, die derzeit die Pogromstimmung in der 20 000 Einwohner zählenden Gemeinde wiedergeben. [...] Die wird zusätzlich angeheizt durch das Verhalten einiger Sinti und Roma unter den Asylbewerbern, die wenig Rücksicht nehmen auf die Ordnungs- und Sauberkeitsideale der Bürger in dem von ihnen ausgesuchten Gastland. [...] Obwohl keiner die Zigeuner offen beschuldigt, werden sie wegen ihres angeblich unhygienischen Lebenswandels für den Dreck verantwortlich gemacht.

### **Stuttgarter Zeitung vom 23.08.1990: Bayern droht mit Aufnahmestopp für Asylbewerber**

Bayern hat am Mittwoch ange-

kündigt künftig die Aufnahme von Asylbewerbern, die in SPD-regierten Bundesländern keinen Platz mehr finden, rigoros abzulehnen, falls der Bundesrat eine Grundgesetzänderung im Asylrecht verweigere. Wie die Staatssekretärin im bayerischen Sozialministerium, Barbara Stamm, in München vor Journalisten erklärte, habe der steigende Zustrom von Asylsuchenden inzwischen einen „Notstand“ erreicht. [...] Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion Johannes Gerster, betonte, das grundsätzlich verbürgte Asylrecht werde auf Dauer nur zu bewahren sein, wenn es gelinge seinen „massenhaften Mißbrauch“ zu verhindern.

### **Schwäbische Zeitung vom 30.08.1991:**

#### **Teufel hofft auf eine „Übereinkunft der Vernunft“ zur Lösung des Asyl- problems**

Der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel hat an die Regierungen der anderen Bundesländer und an die im Bundestag vertretenen Parteien appelliert, in der Asylfrage zu einer „Übereinkunft der Vernunft“ zu kommen und sich einer Änderung des Grundgesetzes nicht länger zu widersetzen. Der unkontrollierte Flüchtlingsstrom verlange dringlicher denn je nach Lösungen, sagte er in einer Regierungserklärung vor dem Stuttgarter Landtag.

### **Schwäbische Zeitung vom 05.02.1991:**

#### **Kurswechsel in der Asylpolitik – Teufel unterstützt Bonner Koalitions- vereinbarung**

Stuttgart–Die neue Landesregierung erwägt offenbar eine „vorsichtige Liberalisierung“ in der Asylpolitik. So wird der in der Bonner Koalitionsvereinbarung enthaltene Passus zur Abschaffung des Arbeitsaufnahmeverbots für Asylbewerber von Ministerpräsident Erwin Teufel unterstützt. [...] Baden-Württemberg hatte 1980 als erstes Bundesland den Asylbewerbern die Arbeitserlaubnis verweigert und als eine weitere, gegen „Scheinasylanten“ gerichtete Maßnahme Sammellager eingerichtet.

### **Badische Zeitung vom 02.08.1991: Täglich kommen 500 Asylsuchende nach Deutschland**

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa flüchten immer mehr Menschen vor den wirtschaftlichen und politischen Problemen ihres Landes in den „goldenen Westen“. [...] Doch mit dem Zustrom wachsen die Probleme. Schon heute sind die Aufnahmekapazitäten der Bundesländer nahezu erschöpft. In der Bevölkerung wächst die Angst vor dem zunehmenden Flüchtlingsstrom: die Ausländerfeindlichkeit nimmt zu. [...] In Ostdeutschland kämpfen die Einwohner der grenznahen Städte mit einer Flut von Zuwanderern aus Polen und der Tschechoslowakei.

[...] Unterdessen hat der CSU-Politiker Peter Gauweiler verkündet: „Das Boot ist voll.“ Führende SPD-Politiker sind jedoch dagegen, der Asylantenflut mit einer Änderung des Grundgesetzes zu begegnen.

**Stuttgarter Zeitung vom 18.08.1990:  
Hessen und Hamburg: Asylstrom  
eindämmen**

Das hessische Innenministerium hat in die bundesweite Diskussion um das Asylrecht eingegriffen und einen Maßnahmenkatalog zur Eindämmung des Asylantenstroms vorgelegt. Es soll Grundlage für die Beratung der Innenministerkonferenz in der kommenden Woche dienen. Über Asylträge in erster Instanz sollten künftig nicht mehr Verwaltungsgerichtskammern, sondern Einzelrichter entscheiden, schlug Staatssekretär Stanitzek (CDU) vor.

**Medienberichte aus Baden-Württemberg über Geflüchtete 2015 – 2016**

**Schwäbisches Tagblatt vom  
22.10.2015:**

**Palmers Grenze**

Beim Flüchtlings-Abend in der Hepper-Halle vor einer Woche sprach Palmer noch vom Entweder-oder: Entweder die Flüchtlingszahl müsse begrenzt werden, oder die Standards für Flüchtlinge und Einheimische müssten abgesenkt werden. [...] Wie eine Obergrenze durchzusetzen ist, das sei Aufgabe der Bundesregierung und müsse die Mitte der Gesellschaft debattieren, sagt der Kommunalpolitiker. [...] Der Grünen-Politiker plädiert darüber hinaus dafür, die EU-Außengrenzen zu schließen, notfalls bewaffnet. Vor allem müsse die Kanzlerin das Signal aussenden: Deutschland kann nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen. [...] Er wolle nur Realismus einfordern. [...] „Ich weiß, dass mir das Riesenärger einbringt. Aber das Problem überrollt uns.“

**Stuttgarter Zeitung vom 30.10.2015:  
Seehofer treibt Merkel zum Handeln**

[...] Der Freistaat ist das Nadelöhr, durch das die Flüchtlinge nach Deutschland strömen. Dort endet die berühmte Balkanroute. Alle Probleme, die sich aus dem Ansturm ergeben, treten zuallererst in Bayern auf. [...] In der Nacht zu Donnerstag sei der Andrang so groß gewesen, dass „alle zur Verfügung stehenden Unterkünfte komplett voll“ waren. Aus Österreich würden aber weiterhin unkoordiniert Busse mit Flüchtlingen über die Grenze gefahren. [...] Die Forderung schnellstmöglich alles

nur Erdenkliche zu tun, um den Ansturm wenigstens zu drosseln und zu kanalisieren, ist ohne Zweifel mehrheitsfähig. [...] Der Flüchtlingsstrom lässt sich nicht abstellen, indem man einen Schalter umlegt, sagt die Kanzlerin. [...] Selbst die CSU glaubt nicht, dass Deutschland abzuriegeln ist. [...] Es geht längst nicht mehr um eine Masseninternierung an den Grenzen, sondern um ein effektiveres Verfahren, das ermöglichen soll, Asylbewerber ohne Bleibeperspektive rasch wieder auf die Heimreise zu schicken.

**Stuttgarter Zeitung vom 14.11.2015:**

**Merkel bestreitet Machtverlust**

Berlin - Was nun? Angela Merkel wüsste es gerne selbst. [...] Seit die Bundeskanzlerin an einem September-Wochenende entschieden hat, in Ungarn festsitzende Kriegsflüchtlinge aus Syrien und Irak ohne größere Bürokratie (und Kontrolle) über deutsche Grenzen ins Land zu lassen, ist viel auf sie niedergegangen: fortwährende Attacken aus der Schwesterpartei CSU, allen voran von Parteichef Horst Seehofer, Proteste aus den Ländern, Hilferufe aus den Kommunen und zuletzt sogar eine Lawine, jedenfalls sprachbildlich, ausgelöst ausgerechnet von ihrem Finanzminister. [...] ‚Lawinen kann man auslösen, wenn irgendein etwas unvorsichtiger Skifahrer an den Hang geht (..) und ein bisschen Schnee bewegt‘, so Schäuble, der den Zuzug der Flüchtlinge mit einer Lawine verglich. [...] ‚Was nun, Frau

Merkel?’, wird die deutsche Regierungschefin am Freitagabend im ZDF gefragt. [...] Ihr gehe es darum, die Ursachen für massenhafte Flucht zu beseitigen, und auch darum, ‚aus Illegalität Legalität zu machen‘. [...] Am Sonntag geht es früh weiter: Abflug zum G-20-Gipfel in die Türkei, wo erneut das Flüchtlingsthema und der Syrien-Krieg als eine Ursache der Flüchtlingswelle Merkel und die anderen 19 Staats- und Regierungschefs beschäftigen.

**Stuttgarter Zeitung vom 10.12.2015: Flüchtlinge in Stuttgart – Mit Tanz und Fußball gegen die Langeweile**

Im Reitstadion beim Cannstatter Wasen in Stuttgart sind in beheizten Zelthallen zurzeit knapp 400 Flüchtlinge untergebracht. Wir haben uns 24 Stunden lang dort umgesehen – [...]

8:00 Uhr Mustafa greift nach dem Honig und lächelt schüchtern. Der Vierjährige frühstückt mit seiner Mutter Jenan. Er hat noch vier Geschwister, sein Vater ist im Irak gestorben. Jenan ist mit den Kindern allein geflohen, zu Fuß und mit einem Boot. „Die Versorgung im Camp ist sehr gut, alle sind sehr hilfsbereit“, sagt die 43-Jährige. Doch das Warten auf die Anerkennung als Asylsuchende zermürbt sie. Jenan weint, drückt Mustafa an sich, tupft sich die Tränen ab. „Entschuldigung“, flüstert sie. [...]

23:00 Uhr Sakinas rundliches Gesicht ist sorgfältig geschminkt. Sie schaut freundlich, strahlt aber eine tiefe

Traurigkeit aus. Die 30-Jährige ist geschieden und allein mit ihren drei Kindern nach Deutschland geflohen. Sie holt ihr Handy hervor: Darin sind alle ihre Erinnerungen gespeichert – ihr größter Stolz neben den Bildern ihrer Kinder sind Schnappschüsse, die Sakina in Uniform zeigen: In Afghanistan war sie Offizierin und stand einer weiblichen Brigade vor. [...] Als geschiedene Frau und Armeeeingehörige war sie für die radikalislamistischen Taliban doppelte Zielscheibe. 2009 wurde sie mit einer Gruppe afghanischer Frauen von US-Präsident Barack Obama nach Washington eingeladen und dort für ihr Engagement ausgezeichnet. Jetzt arbeitet Sakina in den Zelthallen im Waschraum mit.

**Stuttgarter Zeitung vom 27.12.2015: Bedrohte Flüchtlinge**

Brandstifter haben an Weihnachten in einer geplanten Flüchtlingsunterkunft in Schwäbisch Gmünd Feuer gelegt. Die Politik reagierte entsetzt, Forderungen nach verstärkten Sicherheitsmaßnahmen wurden laut. [...] Der Zustrom von Bootsflüchtlingen nach Europa ist auch über Weihnachten nicht abgerissen. [...] Die Deutschen sehen den Flüchtlingsstrom laut einer aktuellen Umfrage mit Skepsis. Nur 16 Prozent stimmten der Aussage zu, dass die Flüchtlingswelle mehr wirtschaftliche Chancen als Probleme bringe, ergab eine Befragung des Ipsos-Instituts für den Hamburger Zukunftsforscher Horst Opaschowski. Kaum mehr Deutsche

(20 Prozent) glauben, dass sich das Bild durch die Willkommenskultur verbessert.

**Stuttgarter Zeitung vom 29.12.2015: Keine Feiertagspause auf der Balkanroute**

Glitzernde Lichterketten künden auch im orthodoxen Serbien von nahenden Festtagsfreuden. Doch Neujahrs- oder Weihnachtsgefühle kommen bei den jungen Männern mit den Stoppelbärten, die sich in einer kleinen Zeltsiedlung unweit des Belgrader Busbahnhofs an Kaffee und Tee wärmen, keine auf. [...] Von Feiertagspause kann bei dem seit Monaten anhaltenden Flüchtlingsstreck auf der sogenannten Balkanroute keine Rede sein. [...] Es ist auch die Angst vor Europas Abschottung, die viele sich mitten im Winter auf den Weg machen lässt. Erleichtert ziehen die Neuankömmlinge bei der Schuhausgabe im „Miksaliste“ sich neue Strümpfe und schwarze Winterstiefel über ihre von tagelangen Märschen durch bulgarische Wälder oder über mazedonische Schienen schwieligen Füße.

